
**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
7. Sitzung vom Montag, 4. Dezember 2023**

Zeit: 20:00 Uhr bis 22:05 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer	Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 65 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme von 6 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Der **Versammlungsleiter** fragt die Versammlung bezüglich Wahlvorschläge an. Nachdem keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt er folgende Stimmzähler vor, welche von der Versammlung ohne Einwand gewählt werden:

Yannis Fankhauser (linke Saalhälfte)
Christoph Mani (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 44 und 45 vom 2. November 2023, beziehungsweise 9. November 2023 publiziert wurde,
- das Budget 2024 (Traktandum Nr. 2) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zusätzlich unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügeflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der

öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2023 – 2028; Kenntnisnahme
2. Budget 2024 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 230'000; Beschlussfassung
4. Sanierung Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000; Beschlussfassung
5. Abschluss Verpflichtungskredit Projektkosten und Anschlussplanung Kappelen; Kenntnisnahme
6. Abschluss Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes und Orientierung

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Finanzplan 2023 - 2028**Finanzplan 2023 - 2028; Kenntnisnahme**

Beschluss / Geschäft 2023-71 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2023 – 2028 wie folgt:

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, weil die periodischen Steuereinnahmen stagnierend bis rückläufig sind. Der Finanzplan 2023 - 2028 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährlich ein Aufwandüberschuss von 0.25 bis 0.35 Mio. Franken zu erwarten wäre. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan ab dem Jahr 2025 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt. Das Investitionsvolumen wurde soweit vertretbar gesenkt respektive es wurden Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Finanzplan wurde eine Gebührenreduktion der Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren angenommen. Die Anpassungen wären für 3 bis 5 Jahre befristet, um die Reserven in den Rechnungsausgleichen abzubauen.

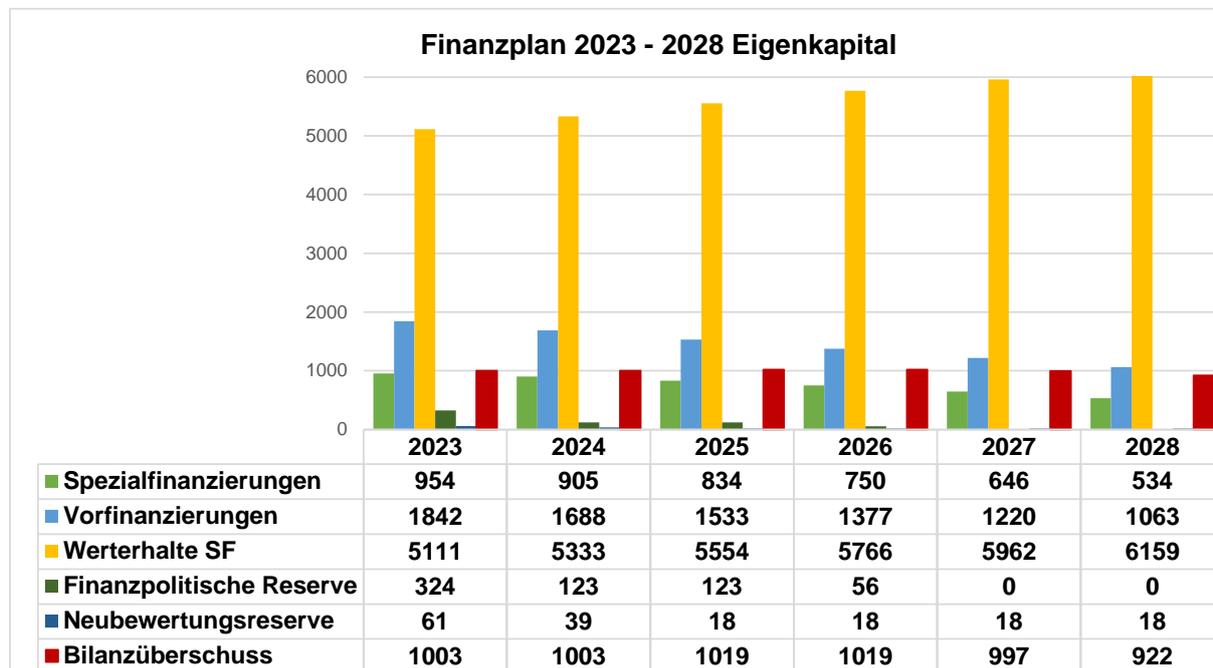
Gestützt auf diese Eckdaten sind im allgemeinen Haushalt folgende Prognoseergebnisse zu erwarten:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis ohne Folgekosten	-51	-131	190	196	241	272
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	619	549	286	570	610	300
Finanzierung von Investitionen GH						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	348	1'052	2'329	2'096
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'348	4'052	5'329	5'096
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	42	70	174	264	319	347
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-94	-201	16	-68	-78	-75
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	94	201	0	68	56	0
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	16	0	-22	-75
ein Steueranlagezehntel	251	256	261	265	270	247
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	0.1	0.0	-0.1	-0.3

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen im steuerfinanzierten Bereich fehlt oder zu tief ist. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm jeweils auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Trotzdem sind in den kommenden Jahren Investitionen von 0.3 bis 0.6 Mio. Franken pro Jahr unumgänglich. Ein langfristiger strikter Investitionsstopp ist keine gute Idee, weil sonst längerfristig höhere Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Investitionsvolumen ist höher als das Investitionspotenzial. Deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken werden ab 2025 auf maximal 5 Mio. Franken ansteigen.

Mit der nächsten Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse auf das gesamte Eigenkapital auswirken. Die Gemeinde Seftigen hat aktuell ein Eigenkapital von rund 9.5 Mio. Franken. Dieses wird per Ende 2028 auf 8.7 Mio. Franken sinken.



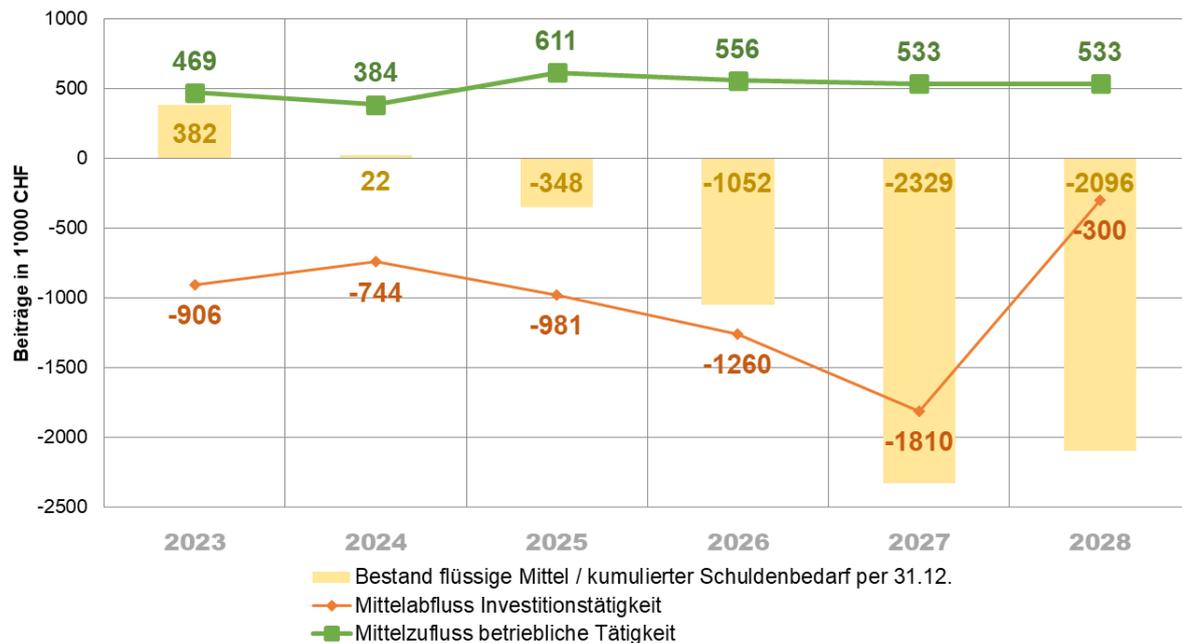
Bis Ende 2024 werden die Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen. Ab dem Jahr 2025 würden ohne eine Steuererhöhung die Aufwandüberschüsse dann dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Dieser beträgt aktuell rund 1 Mio. Franken. Ein Eigenkapital von 3 bis 4 Steuerzehntel gilt als Mindestempfehlung.

Die Spezialfinanzierungen werden abnehmen, weil die Einlagen in den Werterhalte zunehmen. Ausserdem wird in den Spezialfinanzierungen teilweise eine befristete Gebührensenkung geprüft. Die Rechnungsausgleiche (Eigenkapital) sind durchwegs etwas zu hoch und könnten befristet abgebaut werden.

Die Vorfinanzierungen des allgemeinen Haushaltes für Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen von 1.8 Mio. bis Ende 2028 auf 1 Mio. ab. Die jährlichen Entnahmen können im Umfang der Abschreibungen getätigt werden für Investitionsprojekte des Verwaltungsvermögens, die an der Gemeindeversammlung beschlossen wurden.

Mit dieser Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse und die Investitionen vom Gesamthaushalt auf die Geldflussrechnung auswirken. Die Gemeinde Seftigen erzielt aus der betrieblichen Tätigkeit flüssige Mittel von jährlich rund 0.4 bis 0.6 Mio. Franken. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit des Gesamthaushalts zeigt einen höheren Mittelbedarf und demnach würden die Schulden von heute 3.0 Mio. um 2.0 Mio. ansteigen auf 5.0 Mio. Franken.

Finanzplan 2023 - 2028 Mittelflussrechnung



Vizegemeindepräsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen ist angespannt. Es fehlt jährlich >1 Steueranlagezehntel. Die Aufwandüberschüsse werden bis 2024 über die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) ausgeglichen. Das Sparpotenzial ist ausgeschöpft und ein Anstieg der periodischen Steuererträge ist nicht zu erwarten. Investitionen in die Gemeindeliegenschaften >4.0 Mio. sind nicht gesichert. Eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.84 Einheiten wird im Budget 2025 beantragt.

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Anton Wenger möchte wissen, ob die Steuererhöhung, welche für das Jahr 2025 vorgesehen ist, einfach für das Budget 2025 berechnet wird und dann ab 2026 nicht mehr. Wenn wir die Schulden von CHF 3 Mio. auf CHF 5 Mio. aufstocken, sollte dies schon zu denken geben.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass dies so ist, die Zahlen jedoch noch ändern können.

Adolf Balmer fragt, was uns die CHF 3 Mio. pro Jahr kosten.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser antwortet, CHF 50'700, welche im Budget 2024 aufgeführt sind.

Peter Mathys findet wir haben eine angespannte Situation bezüglich des Finanzplans. Wir werden 66% mehr Schulden haben, dies sei bedenklich. Er fragt, ob sich der Gemeinderat eine Strategie überlegt hat, wie eine Verbesserung der finanziellen Lage erzielt werden kann resp. wie er gegen höhere Schulden vorgehen will.

Gemeindepräsident Urs Indermühle erläutert, dass wir aktuell weniger Steuereinnahmen haben als im Jahr 2010. Diese Steuereinnahmen steigen nicht und wir müssen immer mehr in den Lasten- und Finanzausgleich einzahlen. Natürlich wird im Gemeinderat darüber diskutiert, welcher Posten die höchsten Ausgaben generiert. Einer davon sind die Personalkosten, aber wir wollen die Dienstleistungen nicht herunterfahren, sei dies z.B. im Winterdienst oder beim Kehricht.

Peter Mathys fühlt sich falsch verstanden, er will nicht weniger Dienstleistungen angeboten bekommen und beim Personal einsparen. Er fragt, was können wir im Dorf machen, damit dieses attraktiver wird. Welche Strategien können verfolgt werden, um die Ausgaben zu senken, was kann der Bürger dazu beitragen. In einem Jahr wird an der Gemeindeversammlung der Antrag kommen die Steuern zu erhöhen und dieser muss genehmigt werden.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt klar, dass wir momentan CHF 3 Mio. Schulden haben und weitere grössere Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich anstehen. Diese tangieren den Steuerhaushalt jedoch nicht. Trotzdem schmerzen diese Investitionen, für welche es Kostenschätzungen gibt, für die Jahre 2026 bis 2028. Er ist jedoch zuversichtlich, dass bei den neuen Überbauungen auch entsprechende Steuerzahler nach Seftigen ziehen werden.

Adolf Balmer stellt fest, dass wir die Abwasser- und Wassergebühren senken wollen und gleichzeitig haben wir einen grossen Investitionsbedarf beim Abwasser und Wasser und wir wieder Geld brauchen. Warum wollen wir dann die Reserven in den Spezialfinanzierungen von rund CHF 900'000 auf CHF 500'000 senken. Dies macht doch keinen Sinn. Wollen wir so ein Zuckerli geben, damit der Steuererhöhung zugestimmt wird.

Gemeindepräsident Urs Indermühle; es geht hier um Spezialfinanzierungen und wir haben einen zu hohen Betrag in den Reserven in Vergleich zum Umsatz, welcher in diesen Bereichen getätigt wird.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser; es geht einerseits um den Geldfluss und andererseits um die Kosten, welche in der Buchhaltung enthalten sind. Die Abwasserleitungen werden über 80 Jahre abgeschrieben. Die Folgekosten auf der Rechnung sind dementsprechend klein. Durch die Reserven sind wir gut ausgestattet und haben Spielraum. Es stimmt natürlich, dass bei den Gebühren gespart wird, jedoch die Steuern dann höher sind.

Anton Wenger ist der Meinung alles zu unternehmen, damit Kosten gespart werden können. Es gibt ihm zu denken, dass die Steuereinnahmen seit 2010 gleich oder rückläufig sind. Wir haben ein Problem im Kanton Bern. Hinzukommt, dass die jungen Leute heute nicht mehr 100% Arbeiten und so natürlich weniger Steuern zahlen. Eine Steuererhöhung mit einem Defizit kann doch nicht sein.

Gemeindepräsident Urs Indermühle meint, dass wir diese Diskussion in einem Jahr ausgiebig führen werden. Wir orientieren jetzt über den Finanzplan.

Urs Röthlisberger findet die Diskussion sehr interessant. Es braucht wahrscheinlich einen Strategiewechsel. Es wurden Wohnungen gebaut und Seftigen ist gewachsen. Wir sind stark gewachsen, die Steuereinnahmen sind jedoch nicht höher geworden, weil entsprechend in die Infrastruktur investiert werden muss. Wir sind zu einer Schlafgemeinde gekommen. Es muss ein Strategiewechsel erfolgen. Die Steuern zu erhöhen ist ein schlechtes Zeichen. Der Kanton Bern will die Steuern senken damit er attraktiv wird und wir wollen diese erhöhen. Es gibt auch Gemeinden, welche die Steuern senken.

Gemeindepräsident Urs Indermühle erwähnt Gemeinden wie Thierachern oder Thurnen, welche die Steuern erhöhen werden. Wir können uns nicht mit Uetendorf vergleichen, da dort grosse Industriebetriebe ansässig sind.

Hans Rudolf Schoch findet es keine gute Idee die Steuern zu erhöhen. Eventuell können wir tatsächlich in gewissen Bereichen reduzieren. Muss das Kommunalfahrzeug schon jetzt ersetzt werden und so teuer sein oder braucht es die Solaranlage auf dem Flachdach wirklich. Er findet die Gemeinde geht zu grosszügig mit dem Geld um.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2023 - 2028 Kenntnis.

Budget 2024**Budget 2024 und Festlegung der Steueranlagen; Beschlussfassung**

Beschluss / Geschäft 2023-84 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget 2024. Dieses basiert auf unveränderten Steueranlagen und Gebührentarifen und präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 49'600 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 1'050). Im Allgemeinen Haushalt wird wie im Vorjahr das Ergebnis mit CHF 0 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen sind im Bereich Wasserversorgung und Abfallentsorgung praktisch ausgeglichen. In der Abwasserentsorgung wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 40'400 erwartet. (Vorjahre Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF 1'250, Abwasserentsorgung CHF 4'900, Abfallentsorgung Ertragsüberschuss 7'200).

Der Budgetvergleich ist vor allem im steuerfinanzierten Bereich interessant. Ein guter Überblick verschafft der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes:

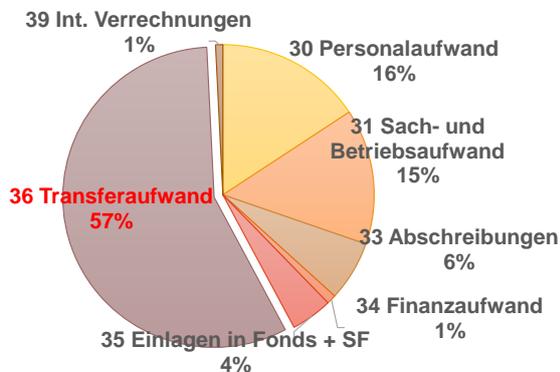
	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	7'715'140	7'745'535
Betrieblicher Ertrag	7'243'535	7'147'985
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-471'605	-597'550
Finanzaufwand	92'950	31'750
Finanzertrag	184'750	182'750
Ergebnis aus Finanzierung	91'800	151'000
Operatives Ergebnis	-379'805	-446'550
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	379'805	446'550
Ausserordentliches Ergebnis	379'805	446'550
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund CHF 126'000 besser, weil dank Sparbemühungen der betriebliche Aufwand praktisch unverändert bleibt und der Fiskalertrag gemäss Prognosen etwas höher ausfallen wird.

Das Ergebnis aus Finanzierung ist tiefer als im Vorjahr, weil die Zinsen für Darlehensschulden zunehmen. Das operative Ergebnis ist mit rund CHF 380'000 negativ. Ohne Entnahmen aus den Vorfinanzierungen von knapp CHF 157'000 und der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 200'000, wäre das Budget 2024 wiederum tiefrot. Wie bereits im Finanzplan aufgezeigt wurde,

fehlt strukturell eine Viertelmillion (ein Steuerzehntel). Der Bestand in der finanzpolitischen Reserve schrumpft wird per Ende 2024 praktisch aufgebraucht sein.

Die Aufwände und Erträge des Gesamthaushalt werden mit prozentualer Verteilung nach Sachgruppen dargestellt. Damit wird aufgezeigt, wo noch ein effektiver Handlungsspielraum besteht. Ergänzend dazu dient auch die Übersicht in der Dorfzytig ergänzt mit dem Budgetvergleich:

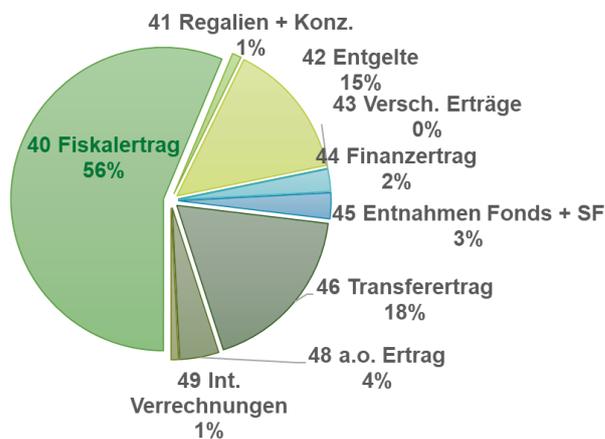


Personalaufwand	1'443'890
Sach- und Betriebsaufwand	1'341'050
Abschreibungen	592'890
Finanzaufwand	92'950
Einlagen in Fonds + SF	406'400
Transferaufwand	5'238'360
a.o. Aufwand	
Int. Verrechnungen	71'220

Der Aufwand wird mehr als zur Hälfte für den Transferaufwand benötigt. Diese Ausgaben sind grundsätzlich gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. So sind auch die Lastenausgleiche mit rund 3.4 Mio. Franken im Transferaufwand budgetiert. Ein grosser Handlungsspielraum ist in diesem Bereich praktisch nicht vorhanden. Auch die anderen Aufwände wie Finanzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand sind mit der Aufgabenerfüllung eng verbunden und werden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge benötigt.

Bei den Budgetdebatten sind deshalb besonders die Sach- und Betriebsaufwände mit 15 % im Fokus. Dank Budgetdisziplin und Sparsbemühungen wird in diesem Bereich das Budget gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 70'000 tiefer erwartet.

Fiskalertrag	5'141'400
Regalien + Konz.	88'000
Entgelte	1'328'200
Versch. Erträge	1'000
Finanzertrag	217'600
Entnahmen Fonds + SF	251'000
Transferertrag	1'658'935
a.o. Ertrag	379'805
Int. Verrechnungen	71'220



Beim Ertrag zeigt sich, dass rund 56 % aus Steuern (Fiskalertrag) eingenommen wird. Von den 5.1 Mio. Franken sind 4.38 Mio. Franken von direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Dort wurde eine Zunahme von rund CHF 100'000 budgetiert.

Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Im Budget 2023 wurde ein Wachstum von 1.5 % angenommen oder Einkommenssteuern von rund 3.9 Mio. Franken. Die aktuellen Steuerprognosen zeigen, dass diese Annahme realistisch ist. Für die Steuerbudgetierung werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Diese Prognosewerte müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum erwarten kann. Es wurde ein Wachstum von 2.0 % für die Einkommenssteuern 2024 angenommen. Die instabile Wirtschaftslage erschwert die Budgetierung und auch Aspekte bei

einzelnen steuerpflichtigen Personen, wegen beruflichen oder familiären Veränderungen, sind schwierig abschätzbar.

Bei den Vermögenssteuern wurde die Budgetbasis aufgrund der Rechnung 2022 nochmals erhöht. Auch die Szenarien der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass die Vermögenswerte weiter zunehmen, insbesondere weil die sogenannte Generation der Babyboomer weiterhin Kapitalbezüge aus der Vorsorge aus der zweiten und dritten Säule machen.

Die einmaligen Steuererträge aus Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern wurden im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund CHF 57'000 erhöht. Hier dient vor allem der Mehrjahresdurchschnitt für die Prognose.

Die Entgelte und der Transferertrag sind vergleichbar mit dem Vorjahr.

Im Investitionsbudget 2024 sind Nettoinvestitionen von **CHF 744'000** geplant. Das Investitionsbudget ist zur Orientierung und benötigt keine Beschlussfassung, weil ja die einzelnen Kredite zur Abstimmung vorgelegt werden.

Allgemeiner Haushalt	549'000
Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr	100'000
Liegenschaften (Sanierung Flachdach)	180'000
Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof	230'000
ICT Schule Seftigen	34'000
Raumordnung (Planungen)	10'000
Wasserversorgung (Schulstrasse)	70'000
Abwasserentsorgung (GEP, Schulstrasse)	125'000

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

- Die Ausführungen zum Finanzplan 2023-2028 gelten für das Budget 2024 gleichermassen
- Das Budget 2024 ist «ausgeglichen», dies dank Sparmassnahmen bzw. Verschiebungen und der genügend grossen Reserven
- Einmalereignisse (Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuer, etc.) und Lastenausgleiche sind auf Basis der letzten Jahre vorsichtig geschätzt, bergen aber gewisses Risiko- und Chancenpotenzial
- Die Steueranlage wird 2024 auf 1.74 belassen, da wir noch über eine finanzpolitische Reserve verfügen, welche bis Ende 2024 abgebaut sein wird
- Der Bilanzüberschuss verbleibt bei CHF 1 Mio. per Ende 2024

Antrag

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budget 2024 wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'879'310	7'879'310
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	397'700	389'000
Aufwandüberschuss		8'700
SF Abwasserentsorgung	689'900	649'500
Aufwandüberschuss		40'400
SF Abfallentsorgung	219'850	219'350
Aufwandüberschuss		500
Gesamthaushalt	9'186'760	9'137'160
Aufwandüberschuss		49'600

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 71'220

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Anton Wenger kann dem Budget so nicht zustimmen, sonst hätte er ein schlechtes Gewissen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 mit 60 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Festlegen der Steueranlage (unverändert) mit 1.74 Einheiten und 1 Promille Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert.

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'879'310	7'879'310
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	397'700	389'000
Aufwandüberschuss		8'700
SF Abwasserentsorgung	689'900	649'500
Aufwandüberschuss		40'400
SF Abfallentsorgung	219'850	219'350
Aufwandüberschuss		500
Gesamthaushalt	9'186'760	9'137'160
Aufwandüberschuss		49'600

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 71'220

Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof

Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 230'000; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2023-147 / Registratur 4.10 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte / Dokument

Das Kommunalfahrzeug Meili wurde im Jahr 2008 angeschafft. Das Fahrzeug hat bereits über 6750 Betriebsstunden geleistet und 92'400 Kilometer auf dem Tacho. Das Kommunalfahrzeug ist täglich im Einsatz und das Hauptfahrzeug für die Erfüllung der gesetzlichen Werkhofaufgaben. In den letzten Jahren haben sich die Reparaturen gehäuft. Ein Ausfall gerade während dem Winterdienst könnte kritische Auswirkungen auf den Werkhofbetrieb haben. Deshalb muss die Ersatzbeschaffung vorausschauend geplant werden. Ausserdem beträgt die Wartefrist 1 bis 2 Jahre ab Bestellung eines neuen Kommunalfahrzeuges bis zur Auslieferung.

Der Ersatz des Kommunalfahrzeugs mit Salzstreuer ist im Finanzplan im Jahr 2024 mit CHF 230'000 eingestellt. Es liegt zudem eine Kostenschätzung vor. Gemäss dieser Richtofferte ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 230'000 inkl. MwSt. notwendig. Der geplante Eintauch des Meili ist im Kreditbetrag nicht eingerechnet, weil nach dem Bruttoprinzip abgerechnet wird.

Der Gemeinderat Seftigen ist der Meinung ein neues Kommunalfahrzeug anzuschaffen, da einerseits keine neuwertigen Kommunalfahrzeuge auf dem Occasionsmarkt angeboten werden und andererseits muss das neue Fahrzeug zwingend mit den bestehenden Gerätschaften (Schneepflug, Kran usw.) kompatibel sein. Eine Umrüstung auf ein altes Fahrzeug ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Kosten

Ein Kommunalfahrzeug hat eine kalkulatorische Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Folgekosten für die linearen planmässigen Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 11'500. Im Gegenzug werden die Unterhaltskosten in den ersten Jahren wesentlich tiefer ausfallen (Garantie, Serviceleistungen, keine Fahrzeugprüfungen).

ANTRAG

Gemeinderat Roland Dänzer beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 230'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs für den Werkhof Seftigen.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Simon Gerber möchte wissen, wie sich der Preis von CHF 230'000 für das Fahrzeug zusammensetzt. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Anschaffung zwei Jahre dauert. Was passiert, wenn das neue Fahrzeug vorher parat ist und das jetzige nur eine Lebensdauer von 18 Jahren hat.

Gemeinderat Roland Dänzer teilt mit wie sich der Preis des Fahrzeuges zusammensetzt. Der Grundpreis des Fahrzeuges liegt bei CHF 194'200, es handelt sich um eine Richtofferte. Inbegriffen in diesem Preis ist die Ausstattung wie die Allradlenkung für CHF 10'000, welche wir für unsere Strassen in Seftigen benötigen, da wir kaum Ringstrassen haben und somit nicht kehren können. Je nach weiterer Ausstattung belaufen sich die inbegriffenen Kosten zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000. Die Gerätschaften, welche umgebaut werden müssen, machen rund CHF 5'000 aus. Hinzukommt der Salzstreuer für CHF 30'000. Gemeinderat Roland Dänzer erwähnt die bisherigen Reparaturkosten beim jetzigen Fahrzeug. Diese waren bis jetzt insgesamt rund CHF 75'000. Wie viele Kosten in den nächsten Jahren entstehen würden ist schwierig zu sagen, wenn jedoch das neue Fahrzeug früher parat ist, können allfällige Reparaturkosten beim jetzigen Fahrzeug gespart werden.

Mario Bolla fasst ein paar Fakten zusammen. Erstens wollen wir in einem Jahr die Steuern erhöhen. Zweitens erhöhen wir das Fremdkapital und müssen somit Geld aufnehmen, ohne genau zu wissen, wie hoch die Zinsen sein werden. Jetzt will die Gemeinde einen Freipass zur Beschaffung von einem neuen Kommunalfahrzeug für CHF 230'000. Es gibt heute Elektrofahrzeuge mit viel tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten und den Strom produzieren wir selbst. Für ihn ist es wichtig zu wissen welches Fahrzeug wir beschaffen. Der Gemeinderat soll einen Vorschlag aus beispielsweise drei Fahrzeugen machen und diesen dann mit den entsprechenden Kosten zur Abstimmung vorlegen. Die Lieferfristen sind momentan bei einem Jahr. Er stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag mindestens drei Angebote vorzulegen, wobei eines davon ein Elektrofahrzeug sei muss. Einer der grössten Hersteller in der Schweiz produziert nur noch Elektrofahrzeuge. Die Kosten für ein Kommunalfahrzeuge belaufen sich auf rund CHF 200'000.

Gemeindepräsident Urs Indermühle fasst den Antrag von Mario Bolla nochmals zusammen und teilt mit, dass wir gemäss unserem Wahlreglement über diesen Ordnungsantrag unverzüglich abstimmen. Er ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat die richtigen Gedanken gemacht hat und er jetzt die Unterstützung der Anwesenden hören möchte, damit der Gemeinderat in diese Richtung weiterfahren

kann. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt und es werden mehrere Angebote eingeholt, damit eine gute Evaluation gemacht werden kann.

Nach diesen Worten wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Mario Bolla

Stimmberechtigte	65
JA	21
NEIN	31
Enthaltungen	13

Somit wird der Rückweisungsantrag von Mario Bolla abgelehnt. Die Diskussionen werden weitergeführt.

Anton Wenger meint wir kaufen die Katze im Sack. Warum können wir nicht vorgängig eine saubere Offerte einholen. Wahrscheinlich will der Gemeinderat wieder einen Meili kaufen. Wir beschliessen hier einen Verpflichtungskredit über CHF 230'000 ohne Offerte. Er kann diesem Geschäft nicht zustimmen. Es sollten mehrere Offerten, davon eine für ein Elektrofahrzeug, eingeholt werden. Er findet das Fahrzeug Meili nicht gut, es gibt andere Anbieter wie Bucher oder Boschung. Wir müssen festhalten, dass wir nicht ein grosses Strassennetz haben, und dies muss bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

Gemeindepräsident Urs Indermühle appelliert an Anton Wenger vertrauen zu haben. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Spezialisten. Es gibt ein sauberes Submissionsverfahren und auch die von ihm genannten Anbieter werden sicher angeschrieben. Ihm ist es wichtig die Meinung der Gemeindeversammlung abzuholen. Der Gemeinderat ist der Meinung, aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe selbst zu entscheiden welches Fahrzeug angeschafft werden soll. Wir haben verschiedene kritische Voten gehört, diese nehmen wir ernst, es gibt keinen Schnellschuss.

Gemeinderat Roland Dänzer ergänzt die Liste der aufgezählten Anbieter von Anton Wenger und teilt mit, dass er nicht einmal das Wort Meili genannt hat. Es werden somit genügend Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt werden. Er fragt Anton Wenger wie viele Offerte er bezüglich Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges oder der Feuerwehrtore gesehen hat. Der Gemeinderat geht bei jeder Beschaffung so vor.

Anton Wenger gibt Gemeinderat Roland Dänzer Recht. Wenn er aber den Finanzplan sieht müssen doch Überlegungen gemacht und es muss doch gespart werden. Er wird den Verdacht nicht los, dass der Gemeinderat wieder einen Meili beschaffen will.

Peter Mathys erwähnt nochmals, dass die Investitionen im Finanzplan aufgeführt sind. Es wird nicht noch einmal etwas dazu kommen. CHF 230'000 ist viel Geld, wir brauchen jedoch ein Fahrzeug. Er kann den Antrag vom Gemeinderat unterstützen und ist der Meinung die Beschaffung dem Gemeinderat zu überlassen.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 230'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges mit grossem Mehr bei 8 Nein-Stimmen.

Sanierung Flachdächer Schulanlage Seftigen

Sanierung der Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2023-164 / Registratur 4.15 Gemeindeligenschaften / Dokument

Die beiden Flachdächer Schulstrasse 9 und 11 der Schulanlage Seftigen sind immer wieder undicht und müssen zum Teil repariert werden. Im Sommer 2023 wurde der Zustand der Flachdächer durch die spezialisierte Firma Gyger Flachdachbau AG geprüft und es wurde festgestellt, dass einzelne Reparaturen nicht mehr sinnvoll sind. Die Folien in den Ecken liegen grösstenteils frei. Diese haben eine intensive Spannung und deshalb ist die Gefahr von Rissen und somit von einem undichten Dach sehr gross. Hinzukommt, dass beim Hagel-Unwetter vom 23. Juni 2022 sämtliche Blechabdeckungen beschädigt wurden. Diese müssen entsprechend ersetzt werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Flachdachsanierungen durchzuführen, obwohl diese erst in 6 bis 8 Jahren vorgesehen wären. Im Finanzplan 2023 - 2028 und im Investitionsbudget im Jahr 2024 sind die Sanierungsarbeiten bereits berücksichtigt und mit CHF 180'000 netto eingestellt.

Die Sanierungsarbeiten sollen genutzt werden, um im Dachbereich Richtung Pausenhalle eine PV-Anlage einzubauen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der geplanten Anlage ca. 27'000 kWh zusätzliche elektrische Energie produziert werden kann, was Erträge (Verkauf) oder Einsparungen (geringer Bezug) von jährlich ca. CHF 3'510 einbringt.

Das Kostendach für die Sanierung der Flachdächer setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierung Flachdächer gemäss Richtofferte	CHF	178'347.15
PV-Anlagen Pausenhalle	CHF	60'000.00
RegioBV Bauleitung	CHF	1'652.85
Reserve	CHF	10'000.00
Total	CHF	250'000.00

Die Gebäudeversicherung wird einen Wertverminderungsbeitrag beisteuern, welcher derzeit noch nicht definiert ist.

Die Folgekosten im Umfang der jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf ca. CHF 8'800. Diese werden durch die Entnahmen aus der Vorfinanzierung für Investitionen im Verwaltungsvermögen neutralisiert.

ANTRAG

Gemeinderat Peter Gurtner beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 250'000 für die Sanierung der Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. PV-Anlage im Dachbereich Pausenhalle.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Adolf Balmer fragt, ob die Statik für die Begrünung ausreicht. Wenn es regnet, wird es schwerer. Sie müssten bei ihrem Haus das Dach verstärken.

Gemeinderat Peter Gurtner teilt mit, dass wir vorgängig geklärt haben, wie schwer es ist und ob es eine Rolle spielt, ob wir mit Grien auffüllen oder gestaffelt mit Granulat. Wir sind auf dem genau gleichen Gewicht wie bisher. Bei der Statik sind noch gewisse Reserven vorhanden, welche jedoch nicht benötigt werden. Die Begrünung ist ein Wasserspeicher und hält Wasser zurück, dadurch fliesst weniger Wasser in die Kanalisation. Strategisch ist es auch ein wichtiger Grund, da wir probieren Wasser zurückzuhalten, welches wie gesagt weniger in die Kanalisation fliesst. Er wird nicht mit einem Nachkredit nochmals an die Gemeindeversammlung kommen.

Ein Votant fragt wie hoch der Eigenverbrauch vom produzierten Strom ist. Im Sommer wird nicht geheizt und es braucht weniger Licht und im Winter wenn Schnee auf den Dächern liegt, wird teilweise nichts produziert. Von ihm aus gesehen rechnet es sich momentan nicht.

Gemeinderat Peter Gurtner kann diese Aussage grundsätzlich bestätigen.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass sich die Rückvergütung der BKW nach dem durchschnittlichen Marktpreis pro Quartal richtet. Im Sommer ist dieser tendenziell tiefer. Momentan ist der Marktpreis bei 14,5 Rappen. Es gibt jedoch Abnehmer, welche fix 13 Rappen auf 10 Jahre zahlen. Dies wäre auch eine Variante. Wir haben das «Glück» mit den Schulanlagen, dass die Schule viel Strom braucht und so einen hohen Eigenverbrauch hat.

Anton Wenger findet es ist sicher nicht daneben ein Flachdach zu begrünen oder eine Photovoltaikanlage zu installieren. Er fragt, ob sich der Gemeinderat Gedanken gemacht hat, die Photovoltaik nicht selbst zu machen, da es Firmen gibt, welche dies anbieten und dem Besitzer sogar etwas zahlen. Er fragt sich, ob es nötig ist alle Flachdächer zu sanieren. Er glaubt nicht, dass alle Dächer in einem so schlechten Zustand sind. In unserer Finanzsituation mit diesem Budget sollten nicht alle Dächer saniert werden.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass das sogenannte Contracting, sprich das Dach jemanden anderen geben, welcher die Photovoltaikanlage baut, damals bei der RAIFFEISEN-Arena die beste Lösung war, damit die Gemeinde mit den damals hohen PV-Modulpreisen nicht selbst investieren musste.

Gemeinderat Peter Gurtner teilt mit warum alle Dächer saniert werden sollen. Die Dächer wurden geprüft und sind sanierungsbedürftig.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser ergänzt, dass die Abschreibungen aus den Spezialfinanzierungen der Verwaltungsliegenschaften bezahlt. Es belastet die Rechnung nicht.

Anton Wenger sieht, dass die Rechnung nicht belastet wird. Die Kosten von CHF 250'000 müssen jedoch amortisiert werden und dies belastet doch das Budget.

Gemeinderat Peter Gurtner hat Mühe, dass dem Gemeinderat zu wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Wir können die verschiedenen Investitionen schon zurückstellen, aber in ein paar Jahren holen uns solche Versäumnisse wieder ein. Deshalb ist es nicht der richtige Weg, diese zurückzustellen.

Gemeindepräsident Urs Indermühle ergänzt, dass seit er Gemeindepräsident ist, die Versammlung dem Gemeinderat immer gefolgt ist, wenn es um Nachhaltigkeit ging. Der Gemeinderat diskutiert oft darüber, was langfristig die beste Möglichkeit zu einzelnen Themen ist.

Urs Röthlisberger findet, dass die Dächer saniert werden müssen und er hat auch Freude, wenn diese begrünt werden. Er ist jedoch nicht sicher, ob es, wie vom Gemeinderat mitgeteilt, Vorschriften bezüglich begrünen bei Dachsanierungen gibt. Bei einem Neubau ist klar, diese müssen begrünt werden.

Gemeinderat Peter Gurtner beantwortet die Fragen wie folgt. Wenn ein Flachdach saniert werden muss, gilt das Baureglement. Dieses sagt, dass bei einer Sanierung des Flachdaches, dieses begrünt werden muss.

Gemeindepräsident Urs Indermühle ergänzt das diese Vorschrift von den Einwohnern erfüllt werden muss, weshalb es auch für die Gemeinde gilt. Wir haben auch eine Vorbildfunktion.

Jürg Dähler sieht, dass die Flachdächer saniert werden müssen. Er hat jedoch Zweifel bezüglich der Photovoltaikanlage. Er will erstens wissen, wie es aufgeht mit der Lebenslaufzeit der Flachdächer gegenüber der Photovoltaikanlage und zweitens, wie es mit dem Strom speichern aussieht.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser nimmt wie folgt Stellung: Die Photovoltaikanlage kann grundsätzlich 40 Jahre betrieben werden, 25 bis 30 Jahre ist jedoch eine logische Lebensdauer. Somit stimmt die Lebensdauer vom Flachdach mit der Photovoltaikanlage in etwa überein. Die Preise der Batteriespeicher sind in den letzten Jahren um ca. die Hälfte gesunken. Die Lebensdauer ist ca. 15 Jahre. Bei schlauer Nutzung kann diese 20 Jahre sein.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Sanierung der Flachdächer Schulstrasse 9 und 11 mit grossem Mehr bei 4 Nein-Stimmen.

Projektkosten und Anschlussplanung Kappelen**Abschluss Verpflichtungskredit Projektkosten und Anschlussplanung Kappelen; Kenntnisnahme**

Beschluss / Geschäft 2023-150 / Registratur 4.05 Strassennetz / Dokument

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 15. November 2015 den Verpflichtungskredit von CHF 505'000 für die Projektkosten und die Anschlussplanung Kappelen genehmigt.

Die Abnahmen und Nacharbeiten sind nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Anschluss- planung	Mehrwertabgel- tung	Auflösung Architek- turverpflichtung	Total
Bruttokredit	308'000.00	179'000.00	18'000.00	505'000.00
Kosten brutto	346'838.80	178'689.00	18'000.00	543'527.80
Überschreitung	38'838.80	- 311.00	0.00	38'527.80

Der Gemeindeanteil von CHF 505'000 bei diesem umfangreichen Erschliessungsprojekt wurde um 7.63% überschritten. Bei einem solch komplexen Erschliessungsprojekt von über 2 Mio. Franken sind Mehrkosten in diesem Umfang vertretbar. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen angefallen, weil die Projektnebenkosten für Abklärungen, Verkehrsgutachten und Sitzungsgelder zu tief oder nicht einkalkuliert wurden. Der Gemeinderat hat den notwendigen Nachkredit genehmigt.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Revision Ortsplanung und kommunaler Richtplan**Abschluss Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme**

Beschluss / Geschäft 2022-142 / Registratur 4.02 Ortsplanung, Überbauungsordnungen / Dokument

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 den Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Die Ortsplanungsrevision konnte nun im Frühling 2023 abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF 140'000.00
Kosten brutto	CHF 139'199.15
Unterschreitung	CHF 800.95

Der Kredit wurde um CHF 800.95 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

Beschluss / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Revision von Reglementen – a.o. Gemeindeversammlung

Reglemente

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Ortspolizei
- Wahlreglement

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

- Montag, 25. März 2024, 20.00 Uhr

B Ex-Locanda (VOI-Projekt)

Das Projekt verzögert sich. Eine andere Nutzung wird gesucht.

C BLS Perronverlängerung und Verbesserung Schliesszeiten

Keine Neuigkeiten.

D Baugesuch Erotikbetrieb Dorfstrasse 15

Keine Neuigkeiten.

E Schul-Standortentwicklung Seftigen

Der Bericht der Arbeitsgruppe ist auf der Homepage unter «Projekte» aufgeschaltet.

F Adventsfenster 2023

Terminplan ist auf der Homepage aufgeschaltet.

G Legislaturziele – Bewertung nach 3/4-Legislaturperiode

Nr.	Thema	Vorhaben / Ziel	Note
1	Standortentwicklung Schule Seftigen	Die strategische Ausrichtung finden und umsetzen.	
2	Digitalisierung	Einführungen einer digitalen Geschäftsverwaltung inkl. Behördenlösung. Digitalisierung Debitoren- und Kreditorenmanagement sowie Workflows. Anschluss der Schul-EDV an die Lösung des IZ Thun.	 
3	Finanzen	Halten des Steuerfusses und der Gebührenhöhe (keine Erhöhung) und keine Neuverschuldung.	
4	Sozialarbeit an der Schule Seftigen	Die Früherkennung von möglichen Problemen von Schülern verbessern und so eine gute Unterstützung gegenüber den Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) bieten. Basis bildet die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Wattenwil.	

5	Arbeitsplätze	Gute Voraussetzungen schaffen damit sich Arbeitgeber weiterentwickeln und so den Betrieb in Seftigen halten können.	
6	Bauland-Reserven	Klarheit schaffen bezüglich Bauland-Reserven und punktuelle Aktivierung von Reserven (Pfandersmatt)	
7	Liegenschaften	Massvoller Unterhalt und Werterhalt bei den Gemeindeliegenschaften. Wenn immer möglich energietechnische Aspekte berücksichtigen und alternative Energieerzeugung bevorzugen.	

NÄCHSTE TERMINE

- **Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Aula**
Schulweihnachten
- **Montag, 25. März 2024**
Ausserordentliche Gemeindeversammlung
- **Montag, 27. Mai 2024**
Gemeindeversammlung
- **Montag, 3. Juni bis Donnerstag, 6. Juni 2024**
Besuch in Kovarov im Rahmen Schüleraustauschprojekt für Oberstufe Seftigen
- **Sonntag, 24. November 2024**
Gemeinde Gesamterneuerungswahlen

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Herbert Walker fragt, ob der Gemeinderat mehr Informationen zum Neubau der Gerber Champignons AG hat. Wird die Firma Seftigen verlassen.

Gemeindepräsident Urs Indermühle teilt mit, dass die Gerber Champignons AG überprüft, ob die beiden Parzellen in Luzern und Aargau, welche innerhalb der Firmengruppe vorhanden sind, genehmigungsfähig sind. Der Entwicklungsraum Thun und die kantonale Wirtschaftsförderung unterstützen das Projekt. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt, da es auch um Arbeitsplätze geht. Es gibt auch Anstrengungen auf politischer Ebene in Richtung Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Herbert Walker hat noch ein paar Bemerkungen zum heutigen Abend. Es fanden sehr interessante Diskussionen statt, er ist froh kann so offen diskutiert werden. So soll die direkte Demokratie gefördert werden. Er findet es sehr schade, sind nur 65 Stimmberechtigte Personen anwesend. Es werden über grössere Ausgaben Diskussionen geführt und darüber abgestimmt und es sind nur so wenige Personen anwesend. Er appelliert an die politischen Parteien, die Leute zu motivieren an die Gemeindeversammlung zu kommen.

Gemeindepräsident Urs Indermühle kann das Anliegen nur unterstützen. Wir freuen uns auf jede Person, welche an der Gemeindeversammlung teilnimmt.

Christian Weiss fragt, wie es mit dem alten Altersheim Sunneguet weitergeht.

Gemeindepräsident Urs Indermühle teilt mit, dass die Gemeinde nicht weiss, wie es weitergeht, da sie nicht Eigentümerin ist. Wir wissen nur, dass es vorläufig keine Flüchtlingsunterkunft geben soll, da die Grundstückseigentümerin Solviva das Gebäude nicht vermieten will. Der Kanton hat schon mehrmals Anfragen diesbezüglich gemacht. Die Grundstückseigentümerschaft hat einem spezialisierten

Unternehmen den Auftrag gegeben, sich Gedanken zur Nachfolgenutzung zu machen. Viele Möglichkeiten ausser wohnen gibt es nicht.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer